

01.10.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/241

öffentlich

Bezugsvorlage Nr. 2018/03

Gehwegausbau Meerstraße in Mardorf - Bewilligung einer überplanmäßigen Auszahlung

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vorschlag	abweichend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Verwaltungsausschuss	22.10.2018 -							
Rat	01.11.2018 -							

Beschlussvorschlag

Gemäß § 117 Abs. 2 NKomVG wird einer überplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 48.585,78 Euro zum Gehwegausbau der Meerstraße im Stadtteil Mardorf zugestimmt.

Anlass und Ziele

Der vorhandene Gehweg entlang der Meerstraße befand sich in einem baulich sehr schlechten Zustand. Die Oberflächenentwässerung sowohl des Gehweges als auch der Straße war im innerörtlichen Bereich nicht gewährleistet. Der Gehweg wurde auf einer Länge von ca. 400 m in Pflasterbauweise erneuert, das Oberflächenwasser wird nun geführt abgeleitet.

Finanzielle Auswirkungen			
Haushaltsjahr: 2018			
Produkt/Investitionsnummer: 5410660063			
	einmalig		jährlich
Ertrag/Einzahlung		EUR	EUR
Aufwand/Auszahlung		48.586 EUR	2.000 EUR
Saldo		48.586 EUR	EUR

Begründung

Die Differenz zum Haushaltsansatz in Höhe von 48.585,78 Euro ergibt sich aus:

- einer zusätzlichen barrierefreien Bushaltestelle auf der nördlichen Fahrbahnseite (16.593,42 Euro).

- der Erneuerung der Beleuchtung (LED-Technik) (26.875,41 Euro).
- Entsorgungskosten des belasteten Asphaltaufruchs (5.116,95 Euro).

Zum Zeitpunkt des Baubeginns gab es noch keine Einigung mit dem Grundstückseigentümer, auf dessen Grund und Boden die zweite Bushaltestelle vorgesehen war. Der Standort war alternativlos, da nur hier genügend Platz herrschte, um alle Busmodelle der Regiobus barrierefrei abfertigen zu können.

Im Laufe der Baumaßnahme wurde seitens der Stadtverwaltung und der Stadtnetze Neustadt beschlossen, die gesamte Beleuchtung (Mast, Leuchtenkopf und Kabel) auf gesamter Länge zu erneuern. Die Kosten hierfür waren nicht im Haushaltsansatz berücksichtigt.

Durch das Anarbeiten der alten Fahrbahn an die neue Entwässerungsrinne ist Asphaltaufruch entstanden, der entsprechend dem Abfallschlüssel entsorgt werden musste. Diese Arbeiten waren zum Zeitpunkt des Haushaltsansatzes aufgrund örtlicher Gegebenheiten nicht abzusehen aber zwingend erforderlich.

Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.

Die Bereitstellung eines ansprechenden und sauberen Wohnumfeldes, die Beachtung des demografischen Wandels und die Herstellung der erforderlichen Infrastruktur sowie familienfreundliches Wohnen.

Auswirkungen auf den Haushalt

Die veranschlagten Haushaltsmittel 2018 für die Bauleistungen betragen 150.000,00 Euro.

Zur Deckung der überplanmäßigen Auszahlung von 48.585,75 Euro wird ein entsprechender Anteil der zur Zeit nicht verwendeten Finanzmittel in Höhe von 100.000,00 Euro aus dem Haushalt 2018 für Planung „Brücke Nordstraße“ (Investitions-Nr. 5410660078) entnommen. Diese Planungskosten werden 2018 nicht benötigt.

So geht es weiter

Nach Zustimmung zur überplanmäßigen Auszahlung kann die Schlussrechnung angewiesen werden.

Fachdienst 66 - Tiefbau -